

**Vortrag der Budget- und Aufsichtskommission (BAK) an den Stadtrat****Prüfungsauftrag Jahresbericht 2008 an die verwaltungsunabhängige Revisionsstelle, KPMG Fides Peat, Gümligen-Bern****Ausgangslage**

Laut Artikel 151 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998<sup>1</sup> wählt der Stadtrat jeweils zu Beginn der Legislatur eine verwaltungsunabhängige Revisionsstelle als Organ der Rechnungsprüfung. Erstmals tat er dies am 22. März 2001, als er der KPMG Fides Peat, Gümligen-Bern, den Zuschlag im Submissionsverfahren (Vergabeverfahren) erteilte und diese als unabhängige Revisionsstelle und als Organ der Rechnungsprüfung für die Jahre 2001 bis 2004 (Prüfung der Rechnung des Jahres 2003) wählte. Der Stadtrat erteilte am 4. Januar 2005 wiederum der KPMG Fides Peat, Gümligen-Bern den Zuschlag im Vergabeverfahren und wählte die erwähnte Unternehmung als unabhängige Revisionsstelle und als Organ der Rechnungsprüfung für die Dauer von 4 Jahren von 2005 (Prüfung des Jahresberichts des Jahres 2004) bis 2008 (Prüfung des Jahresberichts des Jahres 2007).

**Worum es geht**

Der Stadtrat wählt gemäss Artikel 151 Absatz 1 der Gemeindeordnung jeweils zu Beginn der Legislatur eine verwaltungsunabhängige Revisionsstelle als Organ der Rechnungsprüfung. Bisher wurde dieser Artikel hinsichtlich **Kalenderjahre** und nicht hinsichtlich **Legislaturperiode** ausgelegt. Ist die verwaltungsunabhängige Revisionsstelle für das Kalenderjahr gewählt, muss sie Ihre Prüfung zu Beginn einer Legislaturperiode beginnen. In der zeitlichen Abfolge mit der Wahl zu Beginn einer Legislaturperiode kann sie mit der Prüfung des Jahresberichts erst beginnen, wenn das Berichtsjahr bereits abgeschlossen ist, dessen Prüfung sie vornehmen muss. Die Prüfung des Jahresberichts beginnt jedoch ordentlicherweise bereits während dem Jahr mit Zwischenrevisionen. Anlässlich von Zwischenrevisionen verschafft sich die Revisionsstelle einen Überblick hinsichtlich bestehender Risiken. Aufgrund der Risikoeinschätzung aus der Zwischenrevision erstellt sie eine Planung für die Schlussprüfung. Mit der bestehenden Auslegung von Artikel 151 Absatz 1 der Gemeindeordnung kann die Revisionsstelle zu Beginn einer Legislaturperiode keine Zwischenrevision vornehmen, sich vorgängig keinen Überblick verschaffen und somit zu keiner frühzeitigen Risikoeinschätzung kommen. Oder anders gesagt: Sie prüft den letzten Jahresbericht der vorherigen Legislaturperiode ohne vorgängige Zwischenrevisionen und die drei ersten Jahresberichte der aktuellen Legislaturperiode. Die Prüfung des Jahresberichts im vierten Jahr der Legislaturperiode kann erst zu Beginn der neuen Legislaturperiode mit der Wahl der neuen oder der Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle – wiederum ohne die Vornahme von Zwischenrevisionen und Risikoeinschätzungen – vorgenommen werden. Auf die aktuelle Situation übertragen heisst dies, dass die KPMG Fides Peat den Jahresbericht 2007, nicht aber jenen des letzten Legislaturjahres 2008 prüfen wird. Zwar wird der Jahresbericht 2008 von der neu gewählten Revisionsstelle geprüft, aber erst zu Beginn des Jahres 2009, also ohne Zwischenrevisionen und Risikoeinschätzungen.

---

<sup>1</sup> GO; SSSB 101.1

## Lösung

Artikel 151 Absatz 1 der Gemeindeordnung ist dahin gehend auszulegen, dass die verwaltungsunabhängige Revisionsstelle als Organ der Rechnungsprüfung **für eine Legislaturperiode** gewählt wird. Gemäss dieser Auslegung prüft die verwaltungsunabhängige Revisionsstelle die Jahresberichte der Legislaturperioden, für die sie gewählt wird. Gemäss SRB Nr. 009 vom 13. Januar 2005 ist die verwaltungsunabhängige Revisionsstelle, KPMG Fides Peat, für die Dauer von 4 Jahren von 2005 (Prüfung des Jahresberichts des Jahres 2004) bis 2008 (Prüfung des Jahresberichts des Jahres 2007) gewählt. Damit die Revisionsstelle die Jahresberichte der entsprechenden Legislaturperiode prüfen kann, muss das Mandat für die Prüfung des Jahresberichtes 2008 vergeben werden. Diese Vergabe erfolgt im freihändigen Verfahren gemäss Artikel 4 der Beschaffungsverordnung<sup>2</sup>), da der Auftragswert 100'000 Franken nicht erreicht. Der Stadtrat kann somit im Einklang mit der Beschaffungsverordnung die KPMG Fides Peat mit der Prüfung der Jahresrechnung 2008 beauftragen. Mit der neuen Legislaturperiode 2009 bis 2012 wählt dann der Stadtrat zu Beginn des Jahres 2009 die verwaltungsunabhängige Revisionsstelle für die Jahresberichte 2009 bis 2012. Diese Vergabe erfolgt dann wieder im offenen oder selektiven Verfahren gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Beschaffungsverordnung<sup>3</sup>.

## Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Budget- und Aufsichtskommission vom 15. Oktober 2007 betreffend Prüfungsauftrag Jahresbericht 2008 an die verwaltungsunabhängige Revisionsstelle, KPMG Fides Peat, Gümligen-Bern.
2. Er beauftragt die KPMG Fides Peat, Gümligen-Bern, mit der Prüfung des Jahresberichts 2008.
3. Er beauftragt die Budget- und Aufsichtskommission, ihm zu Beginn des Jahres 2009 einen Vorschlag im Hinblick auf die Wahl einer verwaltungsunabhängigen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresberichte 2009 bis und mit 2012 (Jahresberichte der Legislatur) zu unterbreiten.

Bern, 15. Oktober 2007

Budget- und Aufsichtskommission (BAK)

---

<sup>2</sup> Der Auftrag kann im freihändigen Verfahren vergeben werden, wenn sein Gesamtwert den Betrag gemäss Artikel 2 Absatz 2 nicht erreicht.

<sup>3</sup> <sup>1</sup> Aufträge werden im offenen oder selektiven Verfahren vergeben, wenn deren geschätzter Wert ohne Mehrwertsteuer erreicht:

- a. 200 000 Franken bei Dienstleistungen;
- b. 100 000 Franken bei allen übrigen Aufträgen.

<sup>2</sup> Aufträge werden im Einladungsverfahren<sup>3</sup> vergeben, wenn ihr geschätzter Wert ohne Mehrwertsteuer erreicht:

- a. 100 000 Franken bei Dienstleistungen;
- b. 25 000 Franken bei allen übrigen Aufträgen.